Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **24 (1942)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bern

Winterthur, 6. März 1942. Erscheint jeden Freitag 24. Jahrgang Nr. 10

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Winterthur
Inseraten-Annahme: August Fisse A.-G., Stockerstraße 64, Zürich 2, Telephon 7 29 75. Postscheck-Konto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur A.-G., Telephon 2 22 52. Postscheck-Konto VIII b 58

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.80, halbjährlich Fr. 6.10 Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 14.—. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / Abonnements-Einzahlungen auf Postscheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate / Inseratenschluß Montag Abend

Nachrichten der Woche

Inland

Der Bundesrat hat die Wiedereinführung der Sommerzeit auf den 4. Mai 01.00 Uhr angeordnet.

Mit Wirkung ab 1. März ist die Fleischrationierung eingeführt worden. Rationiert sind jegliches Fleisch und alle Fleischwaren, einschließlich Fleischkonserven, mit Ausnahme von Kaninchen, Geflügel, Wildbret und Fischen. Mittwoch und Freitag gelten weiterhin als fleischlose Tage, wobei aber am Mittwoch Blut- und Leberwürste wie bisher konsumiert werden dürfen und couponfrei sind. — Auch die Haus- und Notschlachtung und die Selbstversorgung mit Fleisch und Fett ist genau reglementiert worden.

Mit Rücksicht auf die Metallverknappung hat der Bundesrat beschlossen, für die Neuprägung von 1- und 2-Rappenstücken Zink und nicht mehr Kupfer zu verwenden.

Angesichts des weiteren Rückganges der Elektrizitätserzeugung, hat das Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt neuerdings — vorübergehende — Einschränkungen im Energieverbrauch angeordnet. Sämtliche Warmwasserversorgungs-Installationen von Wohnungen dürfen bis auf weiteres überhaupt nicht mehr eingeschaltet werden. Nur in Haushaltungen mit Kindern unter einem Jahr ist das Einschalten von Samstag 21 Uhr bis Sonntag 21 Uhr gestattet.

Die Verknappung von Nickel bedingt, mit Wirkung ab 27. Februar, eine weitere Beschränkung im Bezug resp. in der Verwendung von Nickel, indem zahlreiche Gegenstände, Bürobedarfsartikel, Haushaltungsgegenstände nicht mehr vernickelt werden dürfen.

Ausland.

Der Reichsminister für die besetzten Gebiete, Alfred Rosenberg, hat für die in die zivile Verwaltung übernommenen Gebiete der Sowjetunion in den Grenzen von 1939 eine neue Agrarverordnung erlassen, nach welcher die Kollektivverfassung beseitigt und die Landbevölkerung — im Gegensatz zum russischen Kolchosensystem — zur individuellen Bodenwirtschaft zurückgeführt werden soll.

Italien hat den zivilen Arbeitsdienst für Männer von 18 bis 55 Jahren eingeführt. Die weibliche Bevölkerung wird vorläufig von der Dienstpflicht noch nicht erfaßt. Der Arbeitsdienst soll den erhöhten Ansprüchen des totalen Krieges Genüge tun und zu einer noch intensiveren Zusammenarbeit mit Deutschland auch auf dem Gebiete des Arbeitseinsatzes führen.

In Nairobi (Ostafrika) ist der Herzog von Aosta (ehemaliger Vizekönig von Abessinien), in britischer Kriegsgefangenschaft an Tuberkulose gestorben.

Der Prozeß in Riom nahm seinen Fortgang mit der Einvernahme des einstigen Ministerpräsidenten Daladier, sowie des ehemaligen Luftfahrtministers Guy la Chambre.

Die rumänische Regierung hat, in der Folge von Studentenunruhen, sehr strenge Maßnahmen ergriffen gegen Studenten und Schüler, die geheimen Vereinigungen aufwühlerischen Charakters angehören.

Nikolaus Politis, der ehemalige griechische Außenminister und prominenter Vertreter im Völkerbund, ist in Cannes gestorben.

Kriegsschauplätze.

An der gesamten russischen Front dauern die wechselvollen Kämpfe mit unverminderter Heftigkeit an, ohne aber bisher der einen oder andern Seite entscheidende Erfolge zu bringen, wobei allerdings die Lage der eingekreisten 16. deutschen Armee nach wie vor äußerst kritisch ist.

In Nordafrika ist die Situation weiterhin unverändert, wobei die Luftstreitkräfte beider Parteien zeitweise sehr aktiv sind. So sind u. a. das Gebiet von Suez und Alexandrien bombardiert worden.

Im Pazifik konzentrieren die Japaner ihre Hauptangriffe gegen Java und Burma. Sie sind auf Java an drei Stellen mit starken Kräften gelandet und machten bisher stellenweise Fortschritte, stoßen jedoch auf äußerst heftigen Widerstand der niederländischen und alliierten Streitkräfte. Im Verlaufe der Landungsoperationen kam es zwischen der japanischen und der alliierten Flotte zu einigen großen Seeschlachten. Beide Seiten melden Erfolge. Das Oberkommando auf Java ist von General Wavell auf einen holländischen Heerführer übergegangen, während Ersterer wieder Höchstkommandierender in Indien und Burma wird, wo die Japaner ebenfalls Fortschritte machen konnten.

Die Angriffe der Seestreitkräfte, vor allem Deutschlands, gegen die englische und amerikanische Schiffahrt haben sich in letzter Zeit zusehends verstärkt. Die gegenseitigen Luftangriffe bestehen aber meistens nur in Einzelaktionen. Englische Flugzeuge haben am 3. März die Renaultwerke in Paris bombardiert und ihre Angriffe haben in verschiedenen Vororten der Stadt nicht nur gewaltigen Sachschaden verursacht, sondern auch über 600 Todesopfer und rund 1000 Verletzte gefordert.

Neue amerikanische Truppenkontingente sind in Nordirland und in England gelandet.

Die „Kleine Landi"

Zur 1. Schweizer Modewoche Zürich

Anfang dieser Woche haben die Tageszeitungen ganze Seiten Berichten über die „Modewoche" eingeräumt, das Radio hat eine längere Extrasendung gebracht. In den Zürcher Trams hörte man am Montag die Fleischsperre und -Rationierung besprechen und daneben neue Ausdrücke wie „Kleine Landi" und „Mode-Landi". Das scheinbar unzeitgemäße Unternehmen scheint demnach tatsächlich Anklang zu finden.

Die Aufnahme aus der Modewoche-Ausstellung, die sofort mit selten einmütiger Begeisterung von den Redaktionen zur Reproduktion angenommen wurde, stellt eine Frau dar. Ueberlebensgroß, mit weit nach vorn gelegter Schleppe. Ganz „Linie", aber weder Verkörperung der Mode, noch Symbol der Frau, die der Mode überdimensioniert huldigt, bestimmt auch nicht der Frau, die vieltausendfältig ihre Hände in den Dienst der Mode stellt. Es ist die große Unbekannte, für deren Bekleidung sich die Konfektion einsetzt, ohne mit Einzelnamen und Firma hervorzutreten. Schade nur, daß diese Namenlosigkeit auch auf jene übertragen ist, der mit dem Entwurf zu der herrlichen Plastik ein künstlerisch bedeutsamer Wurf gelang, der Zürcher Graphikerin Helene Schelling.

Vereinzelt allerdings ist diese Namensreserve nicht. Es ist mehr als ein Stand — sofern man diese abwechslungsreiche, schwungvoll gegliederte Aufmachung profan als Stand bezeichnen will — bei dem der Name hinter dem Ausstellungsgut zurücktritt und dieses allein zum Beschauer spricht. Die Verkaufswerbung bleibt indirekt. Mit dem Erzeugnis wird die Leistung als solche vor Augen gehalten und damit zugleich der Anteil jener, die helfen, sie zustand zu bringen. Und das ist Landi-Geist. Er kommt auch darin zum Ausdruck, daß jeder Mitarbeiter und Aussteller sich angestrengt hat, sein Bestes zu geben. Dies sogar in einem Ausmaß, daß nach einem Ausspruch des Präsidenten Dr. Staeheli daran beinah die Absicht des Unternehmens geschieht wäre, den Beweis zu erbringen, daß Mode nicht Luxus ist. Dafür ist unter den großen Vorführungen die des „Ländlichen Kleides" ein so gelungener Erfolg auf gänzlich neuem Wege der Modewerbung, daß den Spitzenleistungen der Textilindustrie, Modebranche und Haute Couture ein durchaus volkstümliches und eben darum wertvolles Gegengewicht erwächst. Vorträge und Lehrfilme bieten Belehrungszugänglichen und Lernhungrigen Gelegenheit, sich durch die Wissenschaft an die Mode und ihr Drumunddran heranführen zu lassen.

Eine Frau wurde am Eröffnungstag in der Mittagsansprache des Modewoche-Präsidenten namentlich erwähnt. Frau Egender, als Mitarbeiterin des für die riesigen Einbauten in Kongreßhaus und Tonhalle verantwortlichen Architekten. pp.

Zur Mitwirkung der Frau in der Jugendstrafrechtspflege

Die Wählbarkeit von Frauen*

Von Dr. iur. Max Heß.

Das materielle schweizerische Jugendstrafrecht hat sich die Resozialisierung und Erziehung des jugendlichen Rechtsbrechers zum Ziele gesetzt. Das Jugendstrafverfahren der Kantone muß diesem einen Ziel und Zweck dienen. Die mit der Jugendstrafrechtspflege betrauten Behörden haben deshalb nicht nur die Abklärung des strafrechtlich relevanten Tatbestandes zur Aufgabe, sie sind vielmehr verpflichtet, der Erforschung der Persönlichkeit ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. Denn nur bei richtiger Würdigung der Gesamtpersönlichkeit kann das Ziel des Jugendstrafrechtes wirklich erreicht werden. Ganz besonders unter diesem Gesichtspunkt gewinnt die Mitwirkung von Frauen in der Jugendstrafrechtspflege wesentliche Bedeutung. Aber nicht nur bei der Erfassung der persönlichen Verhältnisse, sondern auch bezüglich der Abklärung des eigentlichen Straftatbestandes wird die Frau mit Kindern und Jugendlichen oft in ganz besonderem Maße einen guten und unmittelbaren Kontakt finden. Durch das Zusammenwirken von Mann und Frau erfährt die Arbeit in der Jugendstrafrechtspflege eine äußerst wertvolle und beinahe unentbehrliche Vertiefung. Da aber die Wählbarkeit im öffentlichen Recht der Kantone in der Regel abhängig gemacht wird vom Aktivbürgerrecht, ist den Frauen der Zugang zur Jugendstrafrechtspflege versagt, sofern die einzelnen Gesetze die Wählbarkeit der Frauen nicht ausdrücklich vorsehen.[1]

In verschiedenen Kantonen ist dieser Ueberlegung genügend Rechnung getragen worden. Einzelne Gesetze haben die Frauen in der Jugendstrafrechtspflege bezüglich der Wählbarkeit dem Manne gleichgestellt; in andern Gesetzen ist ihr wenigstens eine teilweise Mitwirkung zugebilligt worden. Da diese Mitwirkung der Frau im Jugendstrafverfahren von grundlegender Bedeutung ist, sollen die betreffenden Bestimmungen der einzelnen Kantone besonders erwähnt werden.

1. In vier Kantonen können Frauen das Amt des Jugendanwaltes ausüben. Am weitesten gehen die Kantone Zürich und Aargau, die ganz allgemein bestimmen, daß als Jugendanwälte auch Frauen wählbar sind. Diese Wählbarkeit besteht im Kanton Zürich schon seit der Schaffung von Jugendanwaltschaften im Jahre 1919. Im Kanton Thurgau können für bestimmte Fälle, namentlich wenn es sich um Kinder oder Mädchen handelt, Frauen als außerordentliche Stellvertreter des Jugendanwaltes bestellt oder wenigstens für bestimmte Amtshandlungen beigezogen werden. Eine ähnliche Bestimmung kennt der Kanton Luzern, wo der Gehilfin des Jugendanwaltes ganz oder teilweise die Kompetenzen eines Jugendanwaltes für weibliche Delinquenten eingeräumt werden können.

Im Kanton Bern ist die Wählbarkeit von weiblichen Jugendanwälten im Gesetz nicht ausdrücklich vorgesehen. Dagegen bezeichnen die maßgebenden Kreise (kantonale Justizdirektion und kantonales Jugendamt) die Wählbarkeit von Frauen als zulässig und halten diese Frage theoretisch für durchaus abgeklärt. In der Praxis ist jedoch bis heute das Amt des Jugendanwaltes noch nie einer Frau übertragen worden, obschon die heute bestehende Organisation der Jugendstrafrechtspflege schon auf den 1. Januar 1931 geschaffen worden war.

Im Kanton Schaffhausen sind die Ortsschulbehörden und der Jugendanwalt befugt, in besonderen Fällen Frauen zur Vornahme von Untersuchungshandlungen heranzuziehen.

In den Kantonen Luzern und Zürich kann und im Kanton Baselstadt soll den

* Am 1. Januar 1942 ist das Schweizerische Strafgesetz in Kraft getreten. Auch die Jugendstrafrechtspflege hat dadurch neue Grundlagen erhalten. Aus einer in „Pro Juventute" erschienenen Arbeit über „Die Grundsätze der Behördenorganisation im Jugendstrafverfahren der Kantone" von Dr. iur. Max Heß, Zollikon, entnehmen wir mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers den Abschnitt über „Die Wählbarkeit von Frauen". Red.

[1] Ueber die Frau als Richter im Laufe der Geschichte und die Problemstellung im modernen Staat vgl. Vera Lowitsch: Die Frau als Richter. Berlin 1933.

Die Menschen, denen wir eine Stütze sind, geben uns den Halt im Leben.

Ebner-Eschenbach.

Wir lesen heute:

Für und gegen die Geschlechtertrennung im „9. Schuljahr"
Zweierlei Recht!
FHD ... außerdienstlich?
Die Frau im Wirtschaftsleben Deutschlands

Das Opfer

Von Lisa Wenger.

(Schluß.)

Das Schicksal von Mutter und Tochter war wieder eng verkettet. Wand an Wand, Auge in Auge. Mit Freudentränen hatte Frau Konrad die langgewohnte, schwer vermißte Wohnung betreten. Es standen überall Blumen da, von Bekannten geschenkt. Es lag jeder Tisch voll Geschenke. Es kamen Besuche — hirnlose Schwätzereien, verdrängte aufrichtige Worte. Neugierige Nasen witterten Unheil, gespitzte Ohren standen bereit. Mit gut getarnter Aufgeregtheit ging die Frau herum. Sie betonte ihr Wohlsein. Sie prahlte damit. Es war, als habe sie das Vergangene vergessen.

„Ich werde wieder gesund, Alice, ich bin es schon. Du wirst sehen, welch herrliche Tage folgen werden. Glückstage, du wirst es erleben."

Sie ging hin und her durch die Zimmer. An ihrem Spiegel kam sie vorbei. Sie fuhr zurück. „Diese Frau ... diese Frau ... bin ich das? Ich habe ja weiße Haare!" Darüber entsetzte sie sich, über den kläglichen Zug schweren Leides auf dem verhärmten Gesicht ging sie hinweg. Sie verleugnete ihn.

„Das Heimweh hat mich mitgenommen", dachte sie. „Die Sehnsucht nach Alice hat mich blaß gemacht. Alice, das liebe Herz!" Sie ging zu ihrem Schreibtisch und zog ein geheimes Fach heraus, das ein paar kleine Schmuckstücke barg, sorgsam in rosa Watte gewickelt. Sie nahm einen der Ringe und steckte ihn der überraschten Tochter an den Finger.

„Fünf Opale", sagte die Mutter mit Bedeutung. „Für jeden Monat im Sanatorium einen. Denke daran, wenn du den Ring ansiehst. Fünf lange Monate, fünf Opale."

„Das hättest du mir lieber nicht sagen sollen, Mutter. Wie soll ich mich freuen? Aber Opale und Tränen gehören ja zusammen."

Alice vermochte es nicht, so zu danken, wie das schöne Geschenk es verdient hätte. Sie vermochte überhaupt nicht der Mutter Jubel zu teilen. In ihr wehrte sich alles gegen die laute Hoffnung der Kranken. Sie traute ihr nicht. Es lauerte Angst, es lag geheimer Widerstand hinter Alicens sich immer gleich bleibender Freundlichkeit. Ihr Mißtrauen wuchs, der Mutter übertriebenes Gebaren schien ihr unecht zu sein, eine Maske. Sie träumte, daß eine lange Reihe knisternder, raschelnder Strohblumen daher gekommen seien. Sie hatte sie begießen wollen, aber das Wasser war zu heiß gewesen und die Strohblumen waren verbrannt und wurden schwarz. Ein merkwürdiger Traum.

Aber es wurde gar nicht so schlimm, wie ihr mitgenommenes und erschrecktes Seelchen ihr vorgespiegelt hatte. Alles ging seinen ordentlichen Gang, den einer sorgfältig behandelten und stets richtig aufgezogenen Uhr.

Alice besorgte den Haushalt, ordnete an und führte aus. Und Frau Konrad machte ihre Handarbeiten, strickte, stickte und ging spazieren. Aber nie blieb sie allein, ohne daß ihre geheime Hüterin ihre Augen herumschweifen ließ, um Scheren, Messer, das Waschseil — was überhaupt in Betracht kam — zu verstecken und zu verschließen, wie man es bei kleinen Kindern tut.

Rubin, blinkend und blau ist manches Wasser. Man kann mit der Oberfläche wohl zufrieden sein. Oft eine lange Zeit. Einmal aber zeigt es sich, daß alles Trug war, eine Fata Morgana, leuchtend in verlogenem Sonnenschein. Der Sumpf ist doch da, man sinkt, man sinkt.

Ein paar Monate dauerte die Herrlichkeit. Dann tauchte das verzerrte Haupt des Todesgedankens wieder auf, lebte und gedieh. Frau Konrad hegte ihn.

Wie ein Füllen, das den Kopf hebt, schnuppert, unruhig wird, den Feind wittert, so begann Alice mißtrauisch ahnend ihre Augen überallhin gleiten zu lassen, um sich zu vergewissern, ob nichts Verdächtiges sich irgendwie zeigte. Mit großer Aufmerksamkeit wachte sie. In der Mutter aber wuchs die Ungeduld. Sie wollte nicht überwacht werden, es sei kein Grund dazu da. Sie wurde trotzig, sie wehrte sich und zeigte Widerstand und kindlichen Ungehorsam. Sie fühlte sich gefesselt, beobachtet, gehemmt, kranzisiert. Sie begann wieder vor sich hinzustarren. Sie schwieg. Sie saß stundenlang da, die Augen auf einen Fleck gerichtet. Das Seufzen begann.

„Nichts!" sagte sie unwirsch, wenn Alice sie fragte, ob sie etwas wünsche.

Alice begann sich zu ängstigen. Sie wollte mit dem Arzt sprechen, obschon sie wußte, daß nicht zu helfen war. Sie bereute es, der Mutter nachgegeben zu haben. Sie machte sich Vorwürfe.

Eines Tages lag ein schweres Wetter über der Stadt. Es war schwül und die Luft voll Dunst. Plötzlich und sintflutartig stürzte es gleich Sturzbächen über die Dächer der Häuser herab. Schwarze Nacht breitete sich aus und schlich durch Gassen und Gäßchen. Blitz um Blitz zuckte blendend auf, und das Geheul des Sturmes ließ das Geläute der Kirchenglocken und die Menschenstimmen verstummen.

Frau Konrad hatte sich in ihr Zimmer eingeschlossen. Alice rüttelte angstvoll an der Türe. Umsonst. Alice bat, flehte. Sie griff endlich zu ihrem äußersten Mittel: sie befahl der Mutter drohend, sofort zu öffnen. Die Türe ging auf.

„Ich habe drinnen nur geweint", sagte die Kranke verbissen. „Das werde ich doch noch dürfen?"

„Doch das darfst du. Aber dich einschließen, das darfst du nicht. Ich könnte dir ja nicht einmal helfen, wenn du zum Beispiel umfielest. Ich ängstige mich so um dich, Mutter!"

Die Kranke antwortete nicht.

Eine Stunde darnach glänzte wieder der blaueste Himmel über der Pracht und Herrlichkeit der Berge. Schnee war gefallen, und das Weiß der Gletscher funkelte, als sei es mit glitzernden Diamanten besät.

„Wir wollen hinaus", sagte Frau Konrad. „Bitte, laß mich hinaus! Hier erstücke ich. Ich muß Luft haben."

Alice nickte und half der Mutter sich zum Ausgang anzukleiden.

„Es lohnt sich nicht", sagte Frau Konrad leise vor sich hin.

„Was lohnt sich nicht?" fragte Alice.

Frau Konrad lachte.

Sie gingen durch die Stadt und darauf die lange Allee entlang, bis dahin, wo Eiger, Mönch und Jungfrau in ihrer Dreieinigkeit den Himmel berührten. Erschütternd schön. Ein heiliges Märchen. Auf einem Umweg kamen die Frauen bis dahin, wo sie von weitem den See zu überblicken vermochten und die Aare sich bereit machte, ihn zu umarmen. Sie war hoch angeschwollen und schmutzigbraun und kam brausend und lärmend daher. Der Schaum der wilden Wasser spritzte und flog weit über die gemauerten Ufersteine.

Reisig und Moos und dürre Aeste schleppte der tobende Fluß mit sich und schleuderte seine Last hin

mit der Jugendstrafrechtspflege betrauten Beamten eine weibliche Hilfskraft beigegeben werden. Beachtenswert ist dabei die zürcherische Bestimmung, die verlangt, daß fürsorgerisch geschulte Frauen als Hilfskräfte gewählt werden sollen.[2]

2. In zehn Kantonen[3] besitzt die Frau die Möglichkeit, in irgendeiner Form im Jugendgericht mitzuwirken, ihren Einfluß als Frau bei der Urteilsfällung geltend zu machen. Die Lösungen der einzelnen Kantone weichen stark voneinander ab.

In den Kantonen Baselstadt, Luzern und Waadt ist die Mitwirkung einer Frau im Jugendgericht zwingend vorgeschrieben. Dabei ist allerdings zu beachten, daß in den luzernischen Jugendgerichten die Frau lediglich die Funktionen einer Beisitzerin mit beratender Stimme auszuüben vermag.

In den Kantonen Appenzell A.-Rh., Genf, Graubünden, Solothurn und Tessin besteht an sich die Möglichkeit, daß Frauen ins Jugendgericht gewählt werden; die Wahl wenigstens einer Frau ist aber nicht zwingend vorgeschrieben. Der Zugang der Frau zum Jugendgericht ist somit vom Ermessen der Wahlbehörde abhängig.

Im Kanton Schaffhausen ist dem Jugend- und Obergericht und im Kanton Aargau dem Jugendgericht die Möglichkeit geboten, von Fall zu Fall, wenn die besondern Umstände dies als wünschbar erscheinen lassen, Frauen vor der Urteilsfällung zur Beratung beizuziehen.

Im Kanton Neuenburg können durch ein Gesetz vom 16. Mai 1927 in die Vormundschaftsbehörden, denen seit dem Jahre 1917 die Funktion des Jugendgerichtes übertragen sind, Frauen gewählt werden.

Für die Wählbarkeit ins Jugendgericht werden an die Frau nur in drei Kantonen besondere Anforderungen gestellt. Im Kanton Solothurn soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Fürsorgekreisen stammen. Die Gesetzgebung des Kantons Tessin verlangt, daß die Frau im Jugendgericht über pädagogische Kenntnisse verfüge. Im Kanton Genf müssen die beiden Beisitzer der Jugendstrafkammer Arzt und Pädagoge sein. Da der eine der Beisitzer eine Frau sein kann, werden an diese die gleichen Anforderungen gestellt wie an männliche Beisitzer. In den übrigen Kantonen ist es ausschließlich Sache der Wahlbehörde, die nötigen Anforderungen bezüglich Vorbildung und Eignung der in der Jugendstrafrechtspflege tätigen Personen festzulegen.

3. Neben dieser eigentlich amtlichen oder behördlichen Mitwirkung der Frau im Jugendstrafverfahren steht ihr auf freiwilliger Basis noch ein weites Betätigungsfeld offen. Art. 370 StGB bestimmt, daß zur Versorgung und zur Beaufsichtigung der Erziehung des Kindes oder des Jugendlichen die Mitwirkung von freiwilligen Vereinigungen in Anspruch genommen werden könne. Diese bundesrechtliche Bestimmung finden wir in vielen kantonalen Gesetzen wiederholt und zum Teil erweitert. Bei der Abklärung der persönlichen Verhältnisse, zur Mitwirkung beim gesamten Strafvollzuge und insbesondere zur Führung von Schutzaufsichten kann die Hilfe von privaten Fürsorgevereinen in Anspruch genommen werden. Verschiedene Kantone bestimmen auch, daß zur persönlichen Einvernahme von Kindern und von jugendlichen Mädchen Frauen beigezogen werden sollen. Ihnen sind keine selbständigen prozessualen Funktionen übertragen. Es handelt sich hier vor allem um Bestimmungen zum Schutze der Psyche des Kindes oder Jugendlichen. Derartige Bestimmungen kennen z. B. die Kantone Appenzell A.-Rh., Appenzell J.-Rh., Luzern und Uri, Luzern soweit die Einvernahmen durch den Amtsstatthalter und nicht durch den Jugendanwalt erfolgen.

Hier überall besitzt die Frau die Möglichkeit, aktiv mitzuarbeiten, ihren Einfluß geltend zu machen und dadurch den mit der Strafrechtspflege betrauten Funktionären nötigenfalls Sinn und Verständnis für ihre Aufgaben zu wecken und zu fördern.

[2] In den Kantonen Basel-Stadt und Genf und in den Städten Bern und Lausanne werden weibliche Polizeiassistentinnen beschäftigt, die bei der Behandlung von Jugendstrafällen wertvolle Dienste leisten können. Vgl. Ruth Cavin, Organisation und Aufgabengebiete der weiblichen Polizei in der Schweiz, Diplomarbeit der Sozialen Frauenschule Zürich, Dezember 1937.

[3] Der Kanton Zürich besitzt zurzeit keine Jugendgerichte. Die Möglichkeit der Schaffung von Bezirksjugendgerichten ist jedoch vorhanden. In diese Jugendgerichte können auch Frauen gewählt werden.

Der 1. Januar 1942 bedeutete Ende und Anfang zugleich. Dieser Zeitpunkt bildet den Abschluß einer großen gesetzgeberischen Tat, an der Bund und Kantone ganz im Sinne der föderativen Struktur unserer Eidgenossenschaft Anteil haben. Dieser Zeitpunkt bedeutet aber auch den Anfang einer gleichmäßigen gesamtschweizerischen Rechtsprechung auf dem Gebiete des Strafrechtes und — was uns hier ganz besonders interessiert — auf dem Gebiete des Jugendstrafrechtes. Die gesetzgebenden Behörden haben ihre Aufgabe vollbracht. Jetzt ist es Sache der Gerichte und Verwaltungsbehörden, das Jugendstrafrecht sinnvoll und zweckentsprechend anzuwenden.

Vom „sachlichen" Wählen

An einem Februarsonntag hatte in der Stadt Zürich der Souverän in fünf Schulkreisen die Sekundarlehrerwahlen neu zu bestätigen. 174 Lehrkräfte, die schon alle seit Jahren im Amt stehen, waren wiederzuwählen — unter ihnen fünf Frauen. Stellen wir also fest, daß in diesen Schulkreisen der Anteil der weiblichen Lehrerschaft ganze 2,8 Prozent beträgt. Sogar diese 2,8 Prozent gehen offenbar etlichen hundert Wählern auf die Nerven! Denn wir sehen, daß durchwegs immer, wenn ein weiblicher Name in der Wahlliste steht, etliche hundert Stimmbürger, die ja meistens weder den Lehrer noch die Lehrerin persönlich kennen und beurteilen können, einfach ein obstinates „Nein" auf ihre Liste schreiben. Die Höchstzahl der „Nein" für einen Lehrer beträgt z. B. im Schulkreis Uto 185, für eine Lehrerin 573. In einem andern Schulkreis für den Lehrer 164, für die Lehrerin 467. Dem entsprechend sind dann die Zahlen der abgegebenen Ja für den Lehrer entsprechend höher.

Arme Geschöpfe, die, weil sie auf der Wahlliste Anna oder Berta heißen, so viel schlechter wegkommen, als der Hans und der Heiri. Wir sehen, wie sich die alten Vorurteile und die neuen Pressehetzereien gegen die berufstätige Frau vermengen und dies, obwohl man wahrhaftig nicht sagen kann, daß die fünf Frauen eine zu starke weibliche Vertretung unter der Gesamtlehrerschaft seien!

Für und gegen die Geschlechtertrennung im „9. Schuljahr"

I.

Pro

Bei der Beratung der Frauenpostulate für das „9. Schuljahr"* spielte die Frage, ob Koedukation oder Geschlechtertrennung in diesem Schuljahr, eine große Rolle. Sie wurde immer wieder diskutiert, und schließlich einigte man sich, wenn auch nicht einstimmig, auf das Postulat der Geschlechtertrennung. Die Gründe dafür ergeben sich weitgehend aus dem Ziel, das wir uns für das „9. Schuljahr" gesetzt haben, und das im Vorwort und § 1 unserer Postulate näher umschrieben ist, nämlich: Bildung des Charakters und Einführung in die praktischen Erfordernisse des Lebens." Wir denken hier bei den „praktischen Erfordernissen des Lebens" natürlich nicht nur an die hauswirtschaftlichen Fächer und den Handarbeitsunterricht, so wichtig diese Gebiete auch sind, sondern an die Gesamtheit des Lehrstoffes, der so ausgewählt und gebracht werden soll, daß er den kommenden Aufgaben der jungen Mädchen als „Frau, Mutter und Bürgerin" am besten entspricht.

Diese Aufgaben des Lebens sind nun aber für das Mädchen andere als für den Jüngling; und hieraus ergibt sich folgerichtig die Forderung nach Trennung der Geschlechter im letzten Schuljahr.

Es zeigt sich ja auch immer wieder und wird von allen Sachverständigen immer wieder betont, daß die Entwicklung der 14- resp. 15jährigen Mädchen eine andere ist als die der gleichaltrigen Knaben; daß ihre Interessen andere Wege gehen; daß die Art, wie sie die Dinge aufnehmen, und folglich die Art, wie man sie ihnen bringen muß, anders ist. So wünschenswert und für alle Teile förderlich der gemeinsame Unterricht in den unteren Klassen ist, so schwierig und hemmend würde er sich in dem in Frage stehenden Alter auswirken.

Man hält uns entgegen, die Koedukation sei das Natürliche, in der Familie würden die Geschwister ja auch gemeinsam erzogen, und die gegenseitige Beeinflussung sei ein wertvolles Erziehungselement. Das ist zweifellos wahr. Aber auf die Schule übertragen, scheint uns dieses Argument doch nicht stichhaltig zu sein. Im Gegenteil: wir wissen, wie sehr unser ganzes öffentliches Leben auf das männliche Element abgestellt ist; auch die Familie kann sich davon in den wenigsten Fällen ganz freihalten. Die Frauen sind nicht vollberechtigte Bürgerinnen, und ihre Stellung in unserm Lande ist keineswegs die von Gleichberechtigten, gleich Angesehenen und -Geschätzten. Das sind Tatsachen, über die wir uns wohl alle einig sind, und wir sind überzeugt, daß manche Minderwertigkeitsgefühle, bei denen wir unsere Frauen so oft ertappen, ihren letzten Grund in diesen Verhältnissen haben. Umso wichtiger scheint es uns aber für unsere Mädchen, daß sie wenigstens in ihrem letzten Schuljahr in einer Klasse sein dürfen, in der sie nicht nur „dabeisitzen", sondern die wirklich auf ihre eigensten Bedürfnisse zugeschnitten ist. Wir hoffen, ihnen dadurch neben andern wichtigen Förderungen auch ein wenig mehr Selbstsicherheit zu entwickeln und das Bewußtsein, daß auch die Mädchen und Frauen eine wichtige, ja unentbehrliche Rolle in Volk und Staat zu spielen haben.

Eng mit dieser Forderung der Geschlechtertrennung im 9. Schuljahr verknüpft ist dann allerdings auch das Postulat, daß eine weibliche Lehrkraft die Mädchen dieses Schuljahres unterrichten soll. Dieser Forderung liegen die nämlichen Ueberlegungen zugrunde, die wir oben ausgeführt haben: nämlich daß für diese Mädchen, die für ihre weiblichen Aufgaben erzogen werden sollen, eine Frau die gegebene Erzieherin ist. Wie in den Postulaten ausgeführt wird, denken wir dabei an Persönlichkeiten, die wirklich für eine solche Aufgabe von Haus aus qualifiziert und außerdem besonders vorgebildet sein müssen. Wir wissen, daß sich längst nicht jede Lehrerin dazu eignen wird, aber wir sind davon überzeugt, daß es eine genügende Anzahl unter ihnen geben wird, die eine solche schwierige Aufgabe gern und mit Erfolg auf sich nehmen würden. —

Wir sind uns darüber klar, daß wir mit unsern Ausführungen nicht allen Mädchen gerecht werden. Es wird immer eine kleine Anzahl unter ihnen geben, die nach Art des Verstandes und Gemütes mehr zum männlichen Typ neigen und in einer gemischten Klasse ebenso gut, wenn nicht besser aufgehoben wären. Es wird auch einzelne Lehrer geben, die ein besonders feines Gefühl gerade für die Art und Bedürfnisse junger Mädchen haben, und es ist möglich, daß sie gerade als Mann einen stärkeren Einfluß auf die Mädchen haben, als es einer Frau möglich ist. Aber für die weitaus größere Zahl der Fälle wird die Geschlechtertrennung und die weibliche Lehrkraft im 9. Schuljahr die bessere Lösung sein, auch wenn sie in unserm Kanton, der vorwiegend den gemischten Unterricht gewohnt ist, vielleicht zuerst etwas befremdend anmutet. A. v. Monakow.

II.

Contra

G. D.-R. Es kann hier nicht das ganze Problem des gemeinsamen oder getrennten Unterrichtens von Buben und Mädchen aufgerollt werden. Im Großen und Ganzen darf man wohl sagen, daß die Erziehung in der Wohnstube, wo Vater und Mutter gemeinsam Söhne und Töchter heranbilden, auch für die Schulstube vorbildlich sein sollte. Zu einer „rechten" Familie gehören Buben und Mädchen, Vater und Mutter. Kinder, die Vater oder Mutter entbehren müssen, erregen unser Mitleid. Wir machen auch immer wieder die Beobachtung, daß Kinder, die ohne andersgeschlechtige Geschwister aufwachsen, es viel schwerer haben, in eine unbefangene Beziehung zum andern Geschlecht zu treten. Das Problem der Koedukation ist sehr komplex; wir können es nicht für alle Schulstufen und Schultypen einheitlich lösen. Ich möchte mich darum mit meinen Aeußerungen ganz auf dieses letzte Schuljahr der Oberschule beschränken.

Hier handelt es sich um Jugendliche, die sich in der Mehrzahl praktisch-handwerklichen Berufen zuwenden werden. Ihr letztes Schuljahr soll zugleich ein Abschluß der allgemeinen Bildung und eine Vorbereitung auf das praktische Leben sein; in hohem Maße soll es aber auch der Festigung des Charakters dienen. Die Berufswahl sollte in diesem Jahr vorbereitet werden. Nun ist aber das „praktische Leben", das diesen Jugendlichen bevorsteht, für Knaben und Mädchen so verschieden, daß sich die Geschlechtertrennung in gewissen Fächern als etwas Selbstverständliches ergibt. Und zwar möchten wir die Trennung nicht nur im handwerklichen und hauswirtschaftlichen Unterricht durchführen; auch in Lebenskunde, Erziehungslehre, Hygiene, Turnen, Geschichte sollten die Mädchen allein unterrichtet werden. Denn hier handelt es sich darum, das Fraulliche im Mädchen zu entwickeln oder ihm, wie z. B. in der Geschichte, etwas scheinbar Fernliegendes durch besondere Betrachtungsweise nahe zu bringen. Während sich der Knabe hier vielleicht mehr für das Politische und Kriegerische interessiert, wird man das Mädchen für Persönlichkeiten und Kulturelles zu fesseln suchen. Dann aber gibt es wieder Fächer, wo der gemeinsame Unterricht Ansporn für beide Teile sein wird, z. B. deutsche und eventuell französische Sprache, Rechnen, Bürgerkunde, Singen. Aber auch bei diesen Fächern sollte es von Fall zu Fall möglich sein, einzelne Stunden mit Geschlechtertrennung durchzuführen.* So möchten wir vielleicht einmal die Mädchen ein wenig ins Küchen-Französisch einweihen, oder wir möchten ihnen im Deutschunterricht die wichtige Kunst des Geschichtenerzählens beibringen.

Ich würde also diese lockere, bewegliche Form der Koedukation als Ideallösung betrachten. Dazu würde aber unbedingt gehören, daß Lehrer und Lehrerinnen gemeinsam diese Jugendlichen betreuen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Schüler der oberen Primarschule sich zum Teil aus Kreisen rekrutieren, die der Wohnstubenerziehung nicht die nötige Aufmerksamkeit schenken. Darum ist für diese Mädchen fraulicher Einfluß dringend notwendig. Aber auch die Knaben könnten aus dem Zusammenwirken von Lehrer und Lehrerin nur Gewinn ziehen. In meiner eigenen kurzen Praxis als Sekundarlehrerin habe ich in dieser Beziehung vielversprechende Möglichkeiten gesehen. Der Knabe dieses Alters ist nämlich, wenn man ihn mit Ernst und Fröhlichkeit und Güte zu behandeln und sein Interesse zu fesseln weiß, gar nicht abgeneigt, sich der Führung einer Lehrerin anzuvertrauen. Noch mehr aber als durch diese Schulerfahrungen bin ich durch meine „Praxis" als Mutter von Buben und Mädchen zur Ueberzeugung gekommen, daß die Koedukation die be-

* Wir verweisen auf den Artikel „Beitrag zur Mädchenbildung, eine Eingabe", in Nr. 9. vom 27. Februar 1942.

* Von einer derartigen, wie uns scheint, vortrefflichen Lösung wird in der nächsten Nummer noch die Rede sein. Red.

Interessiert Sie das?

Interessiert es Sie, zu erfahren, welche Staaten die Eidgenossenschaft gebeten haben, deren Treuhänderin auf diplomatischem Gebiete zu sein?

Auf Wunsch von 15 Staaten hat unser Land die Wahrung von deren Interessen übernommen. Sie haben die Schweiz zu ihrer Treuhänderin in Deutschland, im Protektorat Böhmen und Mähren, im Generalgouvernement und teilweise auch in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten erwählt. Es sind dies: Die U. S. A. und Großbritannien, Kanada, Südafrika, Australien, Neuseeland, Iran, Aegypten, Kolumbien, Kuba, Gutemala, Haiti, Panama, Costa Rica, Paraguay, sowie später Venezuela, Nicaragua und die Dominikanische Republik.

Außerdem vertritt die Schweiz die deutschen und italienischen Interessen in Japan und die japanischen Interessen in England.

Durch diese internationalen Vertrauensbeweise hat unser Land die Möglichkeit, zum Mittler zwischen den gegeneinander im Kampfe stehenden Mächten zu werden und ihnen allen Dienste zu leisten.

Ein Bedürfnis unserer Zeit
ist die Salatsauce MILLPIN der Citrovin A. G.
Sie ist aus Milchprodukten, Kräutern und Citrovin hergestellt.
Strecken Sie sie mit ihrer Oelration und mit dem altbewährten
Citronen-essig Citrovin

und her, daß sich das Gestrüpp ineinander verfrickte und sich anhäufte. Große losgerissene Baumäste, von den Strudeln geschleudert, taumelten dahin und dorthin und stießen sich an den Ufern. Sie ließen sich von den ungebärdigen Wellen in die Höhe heben und zurückschleudern. Wütend zischte das Wasser.

Es kam aber eine ruhigere Stelle, wo das Gedränge von Holz und Gestrüpp weniger dicht war und die Wellen sich weniger ungebärdig zeigten.

Frau Konrad — sie hatte auf dem ganzen Weg kein Wort gesprochen — blieb stehen, während Alice noch einen, zwei Schritte weiter ging.

Da hörte sie einen gellen Schrei und sah ihre Mutter in den trüben Fluten verschwinden, auftauchen und wieder verschwinden.

Ohne sich einen Augenblick zu besinnen, sprang sie, die nicht schwimmen konnte, ihr nach. Auf und ab wurden die beiden Körper von den schäumenden Wellen gehoben Sie tauchten auf, unter und wurden weggetrieben, vom Strudel erfaßt und getrennt.

Ein Mann, der den Sprung der Tochter von weitem gesehen, kam gerannt, sprang ins Wasser, kämpfte heftig wider das Gestrüpp und die Aeste und vermochte es endlich, nach dem Fetzen eines Kleides zu greifen, den offenbar schon besinnungslosen Körper zu packen und dem Ufer zuzuschwimmen.

Keiner der Vorübergehenden, die schreiend und herumrennend ausgerannt am Ufer standen, warf sich in die Flut, um die herumgewirbelte zweite Unglückliche zu retten.

Man half dem Manne, seine Bürde ans Ufer zu bringen: man zog, man riß, man schleppte ihren Körper auf eine der Bänke, die da standen, und machte Wiederbelebungsversuche mit ihm zusammen. Andere riefen unnötigerweise nach der Polizei und holten Aerzte. Die Unglückliche begann sich zu regen. Sie kam zu sich. Bald öffnete sie die Augen.

„Ich kenne sie", sagte ein Dienstmann, „ich weiß, wo sie wohnt. Es ist Frau Konrad, die im Irrenhaus war."

Weiter unten fischte man Alice aus den Fluten. Sie regte sich nicht mehr. Man kam zu spät.

Von Herbst zu Herbst

Es ist Krieg. Militär zieht durch die Straßen. Zwei, die nebeneinander marschieren, schauen zum selben Fenster hinauf, dann etwas feindlich aneinander vorbei und wieder zum Fenster, an dem Christiane steht und eine braune Locke um ihre schlanken Finger windet. Sie lächelt stolz und siehaft auf die beiden stählenden Gesichter herunter. Vielleicht etwas inniger, für den der rechts geht. Vielleicht!

Mit langen Schritten folgt ein verspäteter Offizier dem Zug. Er geht rasch aber nicht hastig und etwas ist in seiner Haltung, das Christiane noch am Fenster hält. Und plötzlich wirft der Offizier den Kopf zurück — so wie man tut, wenn man kleinmütige Gedanken abschüttelt — und ein heller Blick fällt auf Christiane. Er bleibt, wird blauer, leuchtet auf. Das sichere Lachen auf Christianes Gesicht ist verschwunden. Es kommt ein anderes dafür, ein unendlich schönes. Die Schritte verhallen auf dem Pflaster. Christiane tritt ins Zimmer zurück. Sie lächelt immer noch und ihr Herz flattert wie ein Vogel.

Die Räder rollen schon viele Stunden lang. Zwei, die sich Pierre und Roger nennen, plaudern miteinander. Sie reden, was man so redet. Immer etwas aneinander vorbei, eine geheime Feindschaft verbergend. Und beide denken an die braune Christiane. Ein dritter schweigt. Seine Mütze liegt neben ihm auf der Bank und das weizenfarbige Haar weht leise in der Zugluft. Er hat den Degen aufgestellt, die Hände darauf gestützt und das Kinn. Er denkt: an die Eltern, die Freunde, an die Heimat und an Leben und Sterben. Zutiefst weht etwas anderes: Christiane. Das heißt, er kennt den Namen noch nicht. Das ist vorläufig gleichgültig. Es genügt, daß über allem ihr wundersames Lächeln liegt, so wie am Abend der perlgraue Schimmer über reifendem Korn.

Den ganzen Tag haben Geschütze gebrüllt, Kugeln rissen Menschenleiber auf, Bomben und Granaten die herbstreife Erde. Das Dorf ist zerstört. Leer schauen die Fensterrahmen aus dem schwarzen Gemäuer. Aber die Feinde mußten weichen. Müde, mehr als nur müde stehen Pierre und Roger in einem kahlen Raum. Betten? — das gab es einmal. Früher! Der nackte Boden ist da, aber sie sind zu müde, um zu schlafen. Rastlos knarren die Stiefel und gleich riesigen Fledermausflügeln schlagen die kreisenden Mäntel die Wand. Die Hirne sind stumpf und zugleich überreizt von Grauen und Tod, vor Blut und Sieg.

Sie wissen später nicht wie, aber sie geraten aneinander, wegen ihr.

Es wird auch ihr Name genannt. Er fällt aus zornigen Mündern und brennend in Andreis Herz, der da bei flackerndem Licht Briefe schreibt, und gleich erraten hat, um wen es geht. Er lächelt auf den weißen Papierbogen herunter und spricht es langsam und leuchtend als etwas köstliches aus: „Christiane". Er weiß gar nicht, daß ihn die beiden hören mußten. Wieder kratzt sein Bleistift eilig über das Briefblatt. Pierre und Roger sind verstummt. Einträchtig gehen sie hinaus, um niemehr von dem Mädchen Christiane zu sprechen.

Auf ihrem Tisch liegen zwei Feldpostbriefe, einer von Pierre, einer von Roger.

Christiane liest. So — es geht ihnen gut. Und sie denken viel an sie und freuen sich auf das Wiedersehen. Christiane setzt sich still aufs Fensterfims und schaut in die herabsinkende Dezembernacht — es geht ihnen gut.

Und der andere — der Einzige?

Sie weiß nun auch seinen Namen. Gestern bei Mutters Teegesellschaft ist es herausgekommen. Christiane ist in ihr Zimmer geflüchtet und lange auf ihrem Bett gesessen — Andrei? Ist das nicht das sanfteste Märchen und die herbste Wahrheit zugleich.

Sie denken viel aneinander. Und sie wissen es. Der Wunsch sich wiederzusehen wächst ins Unermeßliche. Da lernen sie beide das Warten, die große Kunst. „Es wird schon kommen zur rechten Zeit" denken sie. „Nie" manchmal Andrei, denn der Tod ist so nahe. Das weiß Christiane auch. Nie findet sie den Mut, die schreckliche Spalte in der Zeitung durch-

friedigendere Form der Erziehung ist. (Meine älteren Kinder, Sohn und Tochter, bedauern beide, daß sie nicht durch eine gemischte Mittelschule gegangen sind.) Doch darf sie nie zu einem starren System werden. Auch in der Familie führen ja Vater und Sohn ihre „Männergespräche", Mutter und Tochter behandeln ihre besonderen Angelegenheiten. So sollten auch in der Schule männlicher und fraulicher Einfluß teils im gemischten Klassenverband, nach Bedürfnis aber auch für Buben und Mädchen getrennt zu ihrem Rechte kommen.

Zweierlei Recht!

Im Kanton Genf erlaubt sich zurzeit der Große Rat erstaunliche Benachteiligungen des weiblichen Geschlechtes. Nachdem vor kurzem von dort der Wunsch an die Bundesbehörden gerichtet wurde, es solle die Arbeit der verheirateten Frauen, aber auch die Frauen-Erwerbsarbeit überhaupt, einer Beschränkung unterworfen werden, sind diesmal die Genfer Lehrerinnen die Leidtragenden. Der Große Rat hat beschlossen, der Teuerung wegen den Lohnabbau bei der Lehrerschaft teilweise aufzuheben, und zwar mit 50 Prozent bei den männlichen Beamten, nur um 25 Prozent bei den weiblichen!

Der Verein der Primarlehrerinnen hat manchen Schritt getan, um diesen ungerechten Vorschlag zu verhüten. Nach trotzdem erfolgtem Beschluß hat er ein Protestschreiben an den Vorsteher der Erziehungsdirektion, Herrn Ständerat Adrien Lachenal, gerichtet. Wir entnehmen einen Auszug darüber dem „Mouvement féministe":

... Wir sehen uns gezwungen, Ihnen, Herr Präsident, unsere tiefe Enttäuschung, ja unsere Empörung zu melden. Wir haben es an nichts fehlen lassen: Während 7 Jahren haben wir, obwohl vom Gesetz benachteiligt (1934 wurden niederere Gehaltsansätze für weibliche Lehrerschaft angenommen, nachdem vorher 19 Jahre lang die Lehrer beider Geschlechter bei gleicher Leistung gleiche Gehälter hatten), getreu unsere Pflicht getan. Unsere Vorgesetzten wissen, daß diese Pflichten immer schwerwiegender werden: Ueberlastetes Lehrprogramm, aufgeregtere Schüler, Inanspruchnahme außerhalb der Programme durch Hilfswerke, Feste etc. An den Prüfungstagen verdanken die Vorgesetzten jeweils dies wachsame Ueberwinden aller Schwierigkeiten. —

Wir müssen konstatieren, daß man nicht den Wert der Arbeit beurteilte, sondern lediglich die Tatsache, daß wir Frauen sind, hervorhob. Aber, hat man auch daran gedacht, daß die Frauen die Teuerung genau so stark spüren wie ein Wähler? Hat man eingesehen, daß die Mehrzahl all dieser Beamtinnen ihren Lebensunterhalt verdienen muß, daß sie Unterstützungspflichten haben, alten Eltern, Kindern, Geschwistern, Neffen und Nichten gegenüber? Diese Belastungen, auch wenn sie nach dem Buchstaben des Gesetzes nicht immer existieren, sind deshalb nicht minder schwer.

Die 900 Fr., die man uns weiterhin vom Gehalt zurückbehält, bedeuten 12 Prozent des durchschnittlichen Gehaltes einer Primarlehrerin. Dies zusammen mit den 35 Prozent der Teuerung bringt uns im Vergleich zu 1934 eine Verschlechterung um 47 Prozent.

Finden Sie nicht, Herr Präsident, daß der Teil des Opfers, den man uns auferlegt, übersteigert ist, besonders im Hinblick auf das, was der Staat von andern in Vergleich zu ziehenden Kreisen von den Bürgern verlangt? Es hat uns bemüht, daß Sie, Herr Präsident, es nicht für nötig fanden, die Ihnen Unterstellten zu verteidigen, dennoch wenden wir uns an Sie, unseren Chef, in der Hoffnung, daß Sie in einer nahen Zukunft unsere gerechten Forderungen unterstützen werden."

Einmal mehr sehen wir, mit welcher Leichtigkeit ein Kantonsparlament den Grundsatz des Leistungslohnes preisgibt .... Es ist ja niemand da, keine Frau, die während der Diskussionen im Ratssaal ruhig und überzeugend die Lebensinteressen derjenigen, die man verkürzt, vertreten könnte. —

Eben erreicht der Brief einer Lehrerin unsere Redaktion. Sie schreibt, daß sie unser Blatt einige Jahre abonniert hatte, und fährt dann fort:

„Leider kam eine Zeit finanzieller Sorgen, die uns alles, was nicht absolut nötig war, zurückstellen ließ, um meiner lieben Schwester ihre 5 Buben erziehen zu helfen. Alle stehen nun im Beruf, und ich bin der Sorge enthoben." — —

Zweifelt man immer noch daran, daß die Lehrerinnen Familienpflichten haben, und will man immer noch deshalb, weil sie nicht Männer, d. h. „Ernährer" sind, ihre Gehälter niedriger halten, oder ihre Arbeit überhaupt ausschalten?

FHD .... außerdienstlich?

Eine FHD berichtet:

Irgendwo hat sich eine Gruppe adm. FHD zusammengefunden. Wir Optimisten möchten mit klugen Händen das im Axenfels Erworbene zusammenhalten; weiterbauen auf dieser Grundlage und versuchen, uns „außerdienstlich" auf der Höhe der von uns geforderten Fähigkeiten zu halten. Was verstehen wir darunter? Dies schildert das Programm eines

Uebungs-Abends:

Antreten 19.30 Uhr, Uebernahme der Gruppe durch einen Offizier zum Instruktionsdienst. In der scharfen Winterkälte marschieren wir lautlos durch das tief verschneite Tal, den kurzen Weganweisungen unseres Det. Führers folgend. In gutem Tempo geht es durch den Wald, in dem es trotz des reichlichen Schnees ordentlich dunkel ist. — Ein kurzes „Abteilung halt" und die Erste im Glied erhält einen schriftlichen Befehl ausgehändigt. Sie hat eine Minute Zeit, um die kurze Meldung anzusehen und sich einzuprägen. Dann muß sie ihr Kameradin weiterreiben und muß allein ab, um einige hundert Meter weiter die Meldung genau zu erstatten. Der gute Instinkt leitet uns auch bei der Spitzkehre, nur ein einziges unserer Schäflein geht irre, und die Meldung wird mehr oder weniger einwandfrei wiedergegeben. Eine KK Fahrerin, die beauftragt war, allein eine Rekognoszierung im Walde durchzuführen, stößt wieder zu uns und macht in flotter Haltung dem Offizier die gewünschten Angaben.

Wir haben einen Lagebericht im Dikkat aufzunehmen. Die Zeit ist knapp und der Kampf mit der Tücke des Objektes groß: bei der einen will die nun endlich erlaubte Taschenlampe nicht brennen und die andere hat die Mine vom Leuchtstift abgebrochen. Der Leutnant hat sein Diktat begonnen, und man muß sehen, wie man nachkommt. Es geht am besten, wenn man einfach in den Schnee kniet und das Lämpchen auf den Block legt. Nebenbei gesagt, der Eindruck war nicht schlecht: es hätte ein hübsches Bild gegeben von diesen im Halbrund am Boden kauernden Frauen, die eifrig ihre Notizen machten, umgeben vom schweigenden Zauber des wie verzauberten Waldes, in den nur unsere Lichtlein etwelches Leben brachten. Ob wir wohl auch so gerne mitgemacht hätten, wenn es in Strömen geregnet hätte und die Situation wesentlich unromantischer gewesen wäre? Ein jedes soll sich darauf prüfen und sich die Antwort selber geben, dann hat es die Richtlinien für sein weiteres Verhalten....

Weiter geht es zu einem Unterkunftsort, wo uns unser Det. Führer ein kurzes Referat hält über „Disziplin". Er zeigt uns, warum er heute gerade diese Uebung mit uns durchführte: Im Ernstfalle sind wir nicht in komfortabeln Büros untergebracht, wir haben nicht auf jedem Tisch ein Telephon zur Verfügung. Meldungen müssen mündlich genau wiedergegeben werden können, Berichte in unmöglich scheinenden Situationen niedergeschrieben werden. Erst wenn wir bei solchen Uebungen unsere kleinen persönlichen Aengste überwunden haben, kann man uns zutrauen, daß wir das Grauen vor dem Kriegsgeschehen selbst auch werden bemeistern können und das werden, was man von uns erwartet: Ersatz für die Soldaten hinter der Front, die für die kombattante Truppe freigemacht werden müssen.

Nur dann, wenn wir uns selbst ganz künftig in die Zange nehmen und durchhalten und mitmachen gerade dann, wenn es uns eigentlich nicht paßt, haben wir den Sinn des Wortes „Disziplin" begriffen. Wir dürfen nicht vom Wetter abhängig sein mit unserm Willen zum Mitmachen, und ebenso wenig uns abhalten lassen durch Verzauerungen oder geringfügige Beweggründe aller Art. Ganz groß in unser Lebensbuch gehört die Formel:

Disziplin ist die völlige geistige und körperliche Hingabe des Soldaten an seine Pflicht.

Mit ihr umschreibt das Dienstreglement alles, was darüber gesagt werden kann.

All dies gilt in ganz besonderem Maße für die FHD „bedinat". Mit ihrer Eingliederung in die Armee ist sie Soldat geworden. Sie hat seine Rechte, aber ist allererst seine Pflichten, und diese bestehen nicht nur darin, sich in einem Kurs, der den Staat schließlich allerhand kostet, instruieren zu lassen, sondern sie soll sich dienstfähig erhalten. Die von unserer Gruppe angestrebte Art zeigt einen Weg, dies zu erreichen.

Das wäre wohl das Beste, was wir heute tun können. Von selbst werden sich dann jene Elemente ausmerzen, denen es nicht um die Arbeit ging. Denn wenn eine bedingte FHD den Willen und die Zeit zu Uebungen alle zwei Wochen nicht aufbringt, so kann im Ernstfalle nicht auf sie gezählt werden, weil ihre Beaueinlichkeit die Oberhand gewonnen hat über irgendwelche bei der Anmeldung aufgeflammte patriotische Gefühle.

Dazu braucht es aber auch Offiziere, die die Notwendigkeit dieser außerdienstlichen Tätigkeit einsehen. Daß nun unsere Gruppe durch die tatkräftige Unterstützung eines hervorragenden hohen Instruktionsoffiziers, welcher zum Teil die Instruktion selbst leitet, einen ganz vorzüglichen Unterricht genießen kann, erhöht den Wert der Sache.

Nach einer kurzen Besprechung organisatorischer Natur ertönt der Ruf „Sammlung". Mit strammem Schritt und natürlich unter Singen, kehren wir zurück in die Stadt. Am Waldrand gibt es „Abtreten". Wir freuen uns schon wieder auf die nächste Uebung. Sie wird turnusgemäß administrativer Art sein.

FHD RH.

Fleisch nach Punkten

Es mußte sein. Wir haben es schon längst geahnt. Scheinbar haben auch einige den genauen Termin des Rationierungsbeginnes sogar zu früh gewußt — wer nicht schweigen konnte (in Bern diesmal), schadete der Heimat! Denn wer seiner Zeit Käse in seinen Keller rollte, wird nun auch Fleischkonserven oder Dauerwürste hineingerollt haben. Aber wir alle, die große Masse, haben dies nicht getan. Wir werden unsere 2000 Punkte pro Karte studieren und immer besser herausfinden lernen, was wir eigentlich alles dafür bekommen können. Wir werden nicht mehr als bisher von den im Punktsystem bevorzugten billigeren Fleischwaren beziehen, damit das Vorhandene nicht dadurch geschmälert werde für solche, denen auch vorher nicht viel andere Fleischwaren zu kaufen möglich waren. Wir werden — so gut es irgend geht — das Menu so ähnlich wie möglich dem bisherigen halten. Und noch erfinderischer zu werden suchen im Herzaubern abwechslungsreicher Mahlzeiten. Es ist der Geist, der sich das Menu schafft! Die geistige Einstellung, das „Ja" zur Fleischkarte hilft am meisten beim Uebergang. Wir kennen die Ursachen der notwendigen Einschränkung, wir wollen eine gerechte Verteilung des Vorhandenen. Also — wenn es denn sein muß —: es lebe die Fleischkarte!

Die Frau im Wirtschaftsleben Deutschlands

Der Wettlauf der Rüstungsproduktion in allen kriegführenden Ländern schafft die anormale Lage, daß die letzte verfügbare Arbeitskraft eingespannt wird für die Produktion von Waffen und Munition, d. h. von Waren, die das in einer gesunden Wirtschaft Geschaffene: Wohnstätten, Traktoren, Brücken, Handelsschiffe etc. zerstören müssen. Und die Frauen, die einerseits aufgerufen werden, dem Staate mehr Soldaten zu schenken, werden andererseits immer mehr und bis aufs Letzte eingespannt, um die Arbeitskräfte in der Rüstungsindustrie zu vermehren. Ein Berliner Korrespondent des „Bund" berichtete vor kurzem, daß zur Leistungssteigerung unter anderem vorgesehen sei, daß jeder Arbeitgeber das Recht habe, die tägliche Arbeitsdauer um zwei Stunden zu erhöhen. Im Suchen nach noch weiteren Arbeitskräften sollen alle nicht kriegswichtigen Betriebe nur noch ein „absolutes Minimum an Arbeitskräften" behalten, es heißt dann: „Eine beträchtliche Reserve an Arbeitskräften stellen Frauen und Mädchen dar, die als Putzerinnen, Garderobiéren, Kellnerinnen, Verkäuferinnen, Stenotypistinnen ohne besondere Kenntnisse, Fahrstuhlführerinnen, Packerinnen usw. entbehrlich sind, aber vor allem jene Frauen und Mädchen, die bisher noch nicht im Arbeitsprozeß standen. Sie werden, wie neuen Ankündigungen zu entnehmen ist, nunmehr in stärkstem Maße herangezogen werden, wenn nötig durch die Dienstverpflichtung, welche dem militärischen Marschbefehl gleichkommt.

Innerhalb kurzer Zeit können Hunderttausende von Frauen und Mädchen neumobilisiert werden. Da bereits von 1940 auf 1941 eine Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte um 1 Million auf 9,4 Millionen festzustellen war, läßt sich für die nächsten sechs Monate eine Erhöhung auf 10 Millionen voraussehen." In einem Aufsatz des Reichsarbeitsblattes über die Sozialpolitik des zweiten Kriegsjahres war schon im letzten Herbst zu lesen: „Daß für den Arbeitseinsatz in immer stärkerem Maße die Frauenarbeit herangezogen werden mußte, erhellt aus der Feststellung, daß das Berufs- und Erwerbsleben der Frau gegenwärtig rund 40 v. Hundert aller arbeitsbuchpflichtigen Arbeitsverhältnisse umfaßt. Es hat sich gezeigt, daß für viele der durch den hochentwickelten Teilarbeitsprozeß sich ergebenden angelernten und ungelernten Berufe die Frau infolge ihrer Anpassungsfähigkeit und Handgeschicklichkeit besondere Eignung hat. — Eine besondere Beachtung schenkt aber die Arbeitseinsatzverwaltung auch der hauswirtschaftlichen Tätigkeit vor allem in den kinderreichen Familien. Der hauswirtschaftliche Arbeitseinsatz hat eine starke Förderung durch die vom Beauftragten für den Vierjahresplan am 12. Mai 1941 erlassene Verordnung über eine Ausstattungsbeihilfe für Hausgehilfinnen in kinderreichen Haushaltungen erfahren. Ein Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 4. August 1941 gibt Richtlinien für die Ueberprüfungen der Haushalte, die angesichts der Schwierigkeiten, kinderreiche Haushaltungen mit den benötigten Hausgehilfinnen zu versorgen, feststellen sollen, wieweit die jetzt gebundenen, unzweckmäßig eingesetzten Hausgehilfinnen den einzelnen Haushaltungen entzogen und zweckvoller eingesetzt werden können."

Es sind also von 100 Beschäftigten schon im letzten Herbst in Deutschland 60 Männer und 40 Frauen zu zählen. Mit den neuen Anstrengungen, weitere weibliche Kräfte zu mobilisieren, wird dieser Prozentsatz noch steigen. Abgesehen von diesem Millionenheer weiblicher Beamten, Angestellten und Arbeiterinnen, stehen selbstverständlich noch alle diejenigen in ihrer beruflichen Arbeit, die als Unternehmerinnen, d. h. als selbständig arbeitende an ihrem Posten sind. Wie oft hat man gerade in Deutschland — und wir kennen ja auch bei uns diese Formel bis zum Ueberdruß — erklärt, daß die Frau grundsätzlich die Gehilfin des Mannes sei und zu sein habe. Es ist nicht uninteressant, hier eine Stelle aus dem Wirtschaftsteil einer großen Berliner Zeitung zu zitieren, wie wir sie der Zeitschrift „Die Frau" entnehmen. Nachdem dort von kurzen Lehrkursen die Rede war, in denen Frauen, denen jetzt die Führung eines Betriebes zufällt, mit ihrem neuen Arbeitsgebiet vertraut gemacht werden, schließt der Berichterstatter: „Der Einsatzbereitschaft der deutschen Frauen, die heute in fast allen Zweigen von Landwirtschaft, Handel, Handwerk und Kleingewerbe unternehmerisch tätig sind, ist es in erster Linie zu danken, daß so viele kriegsverwaiste Betriebe dennoch über Wasser gehalten werden konnten. Noch unlängst ist in der Presse mitgeteilt worden, daß es gelungen ist, die Betriebsstillegungen weit mehr zu beschränken, als selbst Optimisten anfänglich vermutet hatten. Die von der Gemeinschaftshilfe der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestellten Mittel brauchten bisher nur mit 9 Millionen RMk. in Anspruch genommen zu werden. Natürlich bedeutet es für die Inganggesetzung der Friedenswirtschaft einen außerordentlichen Gewinn, daß die Mehrzahl selbst der kleinen Versorgungsbetriebe ihre Funktionsfähigkeit während des Krieges nicht eingebüßt hat, so daß wir nicht auf Ruinen aufzubauen brauchen. Die Frauen haben damit der Volksgemeinschaft, nicht zuletzt aber auch sich selbst einen wertvollen Dienst geleistet: Konnte doch die fast zum Dogma erstarrte Behauptung, daß die Frau zu schöpferisch-leitender Tätigkeit von Natur ungeeignet sei, keine eklatantere Widerlegung erfahren."

Mate

Ein wertvoller Schwarztee-Ersatz.

Unsere Hausgetränke, Kaffee und Tee, werden uns jetzt in der Kriegszeit karg genug zugemessen. Der Phantasielose greift zu einem „Ersatz", der ihm den gewohnten Geschmack vortäuscht und ihn doch jedesmal enttäuscht. Der Beweglichere geht auf die Entdeckung von etwas Neuem, in seiner Art Vollwertigem aus.

Da sieht er eines Tages in einer Kräuterhandlung einen Tee, den er — wenn er nicht in Südamerika gelebt hat — nicht kennt. „Mate" steht auf der Packung. Wir wollen ihm einiges von diesem merkwürdigen Geschenk der Natur erzählen.

Im 16. Jahrhundert berichten spanische Missionare, die im neuentdeckten Südamerika Indianer bekehren, von einer seltsamen Pflanze. Die Eingeborenen kauen auf ihren weiten Streifzügen die Blätter und kennen dann weder Ermüdung noch Hunger.

Zwei Jahrhunderte später. Die Kinder der Wildnis sind schon einigermaßen seßhaft geworden. Aber wenn ihnen etwas fehlt, besonders bei Erschöpfungszuständen, ziehen sie in bestimmte Wälder, wie wir in die Heilbäder, und bereiten sich aus Blättern und Schößlingen eines dort wachsenden Baumes einen Heiltee. Europäische Aerzte sind verblüfft über die stets belebende, sehr oft heilende Wirkung dieser Kur.

Wieder vergehen zwei Jahrhunderte. Der Tee von den Blättern des Wunderbaums ist in Brasilien, Paraguay, Argentinien Volksgetränk geworden. Ohne ihn gäbe es überhaupt keine Arbeit, ohne ihn nicht die erstaunliche Ausdauer der reitenden Hirten (Gauchos), die dabei mit einer ganz einseitigen Fleischnahrung auskommen, ohne ihn nicht die zähe, unermüdliche Schaffenskraft der Kolonisten.

Der Matebaum gedeiht wild nur in höhergelegenen Urwaldgebieten, in beträchtlicher Entfernung von der Küste also, am besten unter den Schwippentannen. Diese bedecken z. B. in den brasilianischen Staaten Santa Catharina und Parana drei Viertel der Bodenfläche; in ihren dichten Wäldern bergen sie die Matebaine. Das hört sich sehr einfach an; die Strapazen und Entbehrungen der Sucher sind aber groß. Europäer würden sie überhaupt nicht aushalten.

Die Flüsse aufwärts geht es in die Urwälder, wo man Standplätze vermutet. Auf Wildpfaden oder selbstgebahnten Wegen dringt man langsam ins Dickicht vor, bis endlich ein Matebain gefunden ist. Aber erst muß man an die Bäume herankommen, sie freischlagen, ehe die Erntearbeit beginnen kann. Alle Mühen und Gefahren werden geduldig ertragen, Hunger, Sonnenbrand und Regenfluten, Giftschlangen und Moskitos abgewehrt.

Der Matebaum wird 5 bis 10 Meter hoch und wächst etwa 20 Jahre lang. Mit der Ernte beginnt

---

zugehen — die Spalte mit der Verlustliste. Doch sie hört jedesmal so angespannt zu, wenn das Schwesterchen die schweren Namen herunterbuchstabiert. Es tut das alle Morgen — wer weiß warum?

Eines Tages während Christiane glänzende Aepfel schält, formen sich aus dem Mund des Kindes die Namen Pierre und Roger. Christiane hält einen furchtbaren Augenblick lang den Atem an. Es kommt nichts mehr. Da fällt der Apfel zur Erde. Mein Gott — Andrei noch nicht! aber wann?

Ostern kommt, bringt den Frühling und die Freude. Christiane und Andrei haben sich wiedergesehen unter den blühenden Bäumen des Gartens.

Christiane in der froh-roten Gartenschürze grub die lebenswarme Erde um. Er kam den Weg entlang und als sie aufschaute, trafen sich ihre Blicke. „Du" sagte Christiane aus übervollem Herzen und trat an die grünende Hecke heran. Er faßte ihre schmalen, braunen Hände: „Ist das Dein Garten Christiane?" Sie nickte versonnen „ich liebe die Erde und alles was lebt." „Es gibt gar keinen Tod — wenn wir nicht wollen!" erwiderte er. Dann sprachen sie über Blumen und Bäume, über Getreide, über die Früchte der Erde und über das Wasser. — „Sie ist warm und gut wie die Erde — und klar wie das Wasser!" dachte er und sagte plötzlich: „Ich liebe Dich!"

Später gingen sie durch den Spätnachmittagswald. „Wie war es eigentlich damals — mit Pierre und Roger?" wollte Christiane wissen und preßte seinen Arm fester. Andrei sah in die Ferne und seine frohen Augen wurden dunkel.

„Wie das war? — nun, wir lagen nebeneinander im Schützengraben — eine Granate zerplatzte — sie wurden beide getroffen, links und rechts — ich lag in der Mitte. „Andreas". Er sah sehr ernst auf Christiane herab. „Ja — ich lag in der Mitte. Und es kann mich auch einmal treffen." „Das darfst Du nicht sagen Andreas!" Da ließ er ihren Arm los und stand ihr gegenüber. „Du mußt mir versprechen Christiane, daß Du tapfer sein wirst und still..." aber mitten im Wort brach er ab und ging.

Christiane strickt. Neben ihr steht das Schwesterlein mit dem hellen Haar. Immer wenn Christiane es sieht, muß sie an Andrei denken. Vielleicht darum flicht sie dem Schwesterlein die Zöpfe, obwohl es das selber kann.

Sie hört nicht, was das kleine Mädchen plaudert. Kalte Angst umklammert sie mit eisigen Fingern, schon den ganzen Tag. Alles hat Christiane getan, um das graue Gespenst zu verscheuchen. Umsonst — Jetzt zerbricht sie fast unter der glasigen Last. Und das Wort quält sie das unbeendete. „Was willst Du, daß ich versprechen Andreas? und ich habe Angst um Dich, solche Angst."

Die helle Kinderstimme erzählt: „Schau, wie ich mich in den Finger geschnitten habe. Mutter hat gejodet — es hat weh getan, aber ich habe nicht geweint und stillgehalten. Was siehst du mich so an, Christiane?"

Stillhalten und t[illegible]

Die Angst weicht [illegible] wird Grauen daraus. Christiane begreift de[illegible] das Leid. Sie will nicht erdrückt werden davon. Sie liebt doch die Sonne und die Freude — aber wo sie weilt, blicken graue Gesichter sie an, aus den gedrängten Zeilen der Nachrichtenblätter — von der Straße, aus den Elendshäusern, die gestern noch Glück und Reichtum bargen. Der Jammer der Erde droht sie mitzureißen ins grauenvolle Nichts. Christiane liebte bisher das zarte Kind in der Krippe, den herrlichen Christkönig — jetzt beginnt sie das Kreuz zu lieben. Es ist der einzige Halt.

Andrej starb an einem Samstagabend. Als er schon Gott meinte, sagte er noch einmal: „Christiane!"

Es war die Nacht vor Pfingsten, und in den ersten Morgenstunden brachen die Pfingstrosen in ihrem Garten auf — wie dunkle Blutstropfen.

Christiane hat sich vor Trostesworten und mitleidigen Blicken in den Garten geflüchtet.

Sie weint nicht. Sie zittert nicht. Nur manchmal zieht sie die Schultern hoch vor übergroßem Schmerz.

Es ist ein wunderschöner Sommernachmittag. Die Sonne sendet schräge Lichtbündel auf das reifende Korn. Christiane schaut über die Ebene, über diese Ebene, in die Andrei mit seinen leuchtenden Augen sah, als er sagte: „Es gibt keinen Tod, wenn wir nicht wollen!" Christiane denkt nicht mehr an das Leid, sie denkt an ihn mit der ganzen Kraft ihrer heißen Seele und sie fühlt förmlich wie etwas in ihr wächst — plötzlich zerreißt eine graue Nebelwand. Christiane neigt den Kopf und fühlt die Liebe Gottes über sich.

M. Th. Rodionoff.

Genf Florissant 11

Hotel La Résidence

165 Betten, 3 Minuten vom Zentrum.
Konferenzzimmer, Restaurant-Bar, Großer Privat-Autopark. Im Park 3 Tennisplätze. Zimmer ab Fr. 5.–. Pension ab Fr. 11.–. Spezielle Arrangement für längeren Aufenthalt. Tel. 41288.

Dir. **G. E. Lussy.**

man erst beim zehnjährigen Baum; auch der sechzigjährige trägt noch reichlich. Alle drei Jahre kann er einmal abgeerntet werden.

Der grüne Matetee schmeckt bitter, eine Folge des Dörrens über offenem Feuer, namentlich wenn er wie in Südamerika ohne Zucker genossen wird. Das ist wohl der Grund, warum sich Europa ihm verschließt, obwohl er — schlank macht! Er regt nämlich durch seine Gerbsäure die Nierentätigkeit an. Der wirkende Bestandteil im Mate ist ein dem Koffein chemisch nahe verwandter Stoff, auf den der Körper auch in anderer Weise anspricht als auf die in Kaffee und Schwarztee enthaltenen Stoffe. Für die ärmere Bevölkerung drüben ist der Mate der beste Schutz gegen den Alkohol, dessen erschlaffende Nachwirkungen sie scheut.

Bei uns wird Mate wie gewöhnlicher Tee zubereitet — d. h. mit heißem Wasser angegossen. Einstweilen ist er immer noch unrationiert erhältlich; er kostet etwa die Hälfte einer mittleren Sorte Schwarztee.

(Aus „Vita-Ratgeber".)

Was sagt die Leserin?

Eine Hausfrau schreibt:

Denkt an die Verkäuferinnen!

Die Lebensmittelrationen für den Monat März können, wie bekannt, bis 5. April eingelöst werden. Aber der 5. April ist Ostersonntag. Und vor Ostern ist ohnehin dies und das an außergewöhnlichem oft noch einzukaufen. Wie unsinnig, wenn nun die arme Verkäuferin ausgerechnet vor den Festtagen einem ganz besondern Ansturm standhalten muß, nur weil Frau Hinz und Frau Kunz gerade noch in den letzten Tagen der Kartengültigkeit in die Läden rennen. Erwerben wir also die letzten Märzrationen noch im März und lassen wir den Platz im Laden denjenigen, die ihre letzten Päckli erst anfangs April mit dem neuen Zahltag einkaufen können.

Kurse und Tagungen

(Einges.) Sonntag, den 22. März, veranstalten die Frauenzentralen Zürich und Winterthur in der Börse in Zürich den 16. kantonalen Frauentag unter dem Titel: „Die Bewahrung unserer Freiheit". Wir möchten die Frauen des Kantons Zürich heute schon auf diese Tagung aufmerksam machen, die sich mit der zentralsten Frage unserer staatlichen Existenz auseinandersetzt und Wege weisen will, wie die Frauen sich für die Erhaltung der Freiheit einsetzen können. Als Referenten konnten Dr. Arnold Jaggi, Bern, Oberrichter Dr. Max Wolff, Zürich, und Esther Gutzwiller, Basel, gewonnen werden.

Versammlungs-Anzeiger

Zürich: Schweizerischer Bund abstinenter Frauen, Ortsgruppe Zürich, Donnerstag, 12. März, 15 Uhr, in Karl dem Großen, Jahresversammlung. Jahresbericht der Präsidentin, Rechnungsbericht, Bericht über die Jugendarbeit usw. Anschließend: Gemeinsames Zvieri.

Redaktion
Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich, Limmatstraße 25, Telephon 3 22 03.
Feuilleton: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142, Telephon 8 12 08.
Verlag
Genossenschaft Schweizer Frauenblatt; Präsidentin: Dr. med. h. c. Else Züblin-Spiller, Kilchberg (Zürich).

SCHAFFHAUSER WOLLE

Qualitätsgeschirre von LEOPOLD & Cie

Fr. LEOPOLD & CIE., AG.
THUN Telephon 21 03
Verkaufsbureau Zürich:
Telephon 3 62 70

Haushaltungsschule Bern
der Sektion Bern des Schweiz. gemeinnütz. Frauenvereins
3 Fischerweg 3
Am **1. Mai 1942** beginnt der sechsmonatige **Sommerkurs.** Zweck der Schule ist: Ausbildung junger Mädchen zu tüchtigen, wirtschaftlich gebildeten Hausfrauen und Müttern.
Praktische Fächer: Kochen, Servieren, Haus- u. Zimmerdienst, Waschen, Bügeln, Handarbeiten, Gartenbau.
Theoretische Fächer: Ernährungs- und Nahrungsmittellehre, Gesundheitspflege, Haushaltungskunde, Buchhaltung, Kinderpflege.
Auskunft u. Prospekte durch: **Die Direktion.** Tel. 2 24 40

Allerwelts-Käsli
sind die „mords-guet"-Käsli (¾ fett) schon genannt worden. Denn sie munden Jungen und Alten, Gesunden und Kranken. Daheim, an der Arbeit, im Dienst, auf Touren! Und man spart Käse- und Buttermarken ..

Ecole horticole pour jeunes filles
LA CORBIÈRE
Estavayer le Lac

Cours professionnels de 2 ou 3 ans.
Cours spéciaux pour amateurs.
Pour tous renseignements s'adresser à la Direction de l'Ecole
Cécile Grüninger

Verlobte
und Möbelinteressenten!
Versäumen Sie nicht
morgen Samstag
die hochinteressante
Jubiläums-Ausstellung «So möchte ich wohnen»
am Walcheplatz in **Zürich**
unverbindlich zu besichtigen. Sie sehen daselbst:
1. *Die schönsten Modelle des Jahres 1942.*
2. *Eine riesige Auswahl zu sehr vorteilhaften Preisen.*
3. *Wie man sich mit bescheidenen Mitteln auch heute noch vorbildlich einrichten kann.*
4. *Formschöne, schweizerische Qualitätsmöbel.*

Außerdem sind unsere 16 vorbildlichen „Jubiläums-Aussteuern" in folgenden Preislagen zur freien Besichtigung ausgestellt. (2 kompl. Zimmereinrichtungen samt Bettinhalt, Ziermöbel und Küchenmöbel).

Möbel-Pfister's 16 Jubiläums-Aussteuern kosten nur:

Fr. 1170.—	Fr. 2275.—	Fr. 2965.—	Fr. 4170.—
Fr. 1480.—	Fr. 2470.—	Fr. 3480.—	Fr. 4840.—
Fr. 1665.—	Fr. 2560.—	Fr. 3570.—	Fr. 5320.—
Fr. 1960.—	Fr. 2845.—	Fr. 3840.—	Fr. 5640.—

Umsatzsteuer inbegriffen!

Auch Sie werden von diesen sehr preiswerten Aussteuern begeistert sein. Wir laden Sie zu einem zwanglosen Besuch freundlichst ein. Es lohnt sich . . . !
Möbelinteressenten! Kaufen Sie nun das langersehnte neue Schlafzimmer, Wohnzimmer, Herrenzimmer oder Polstermöbel. Sie verschönern dadurch Ihr Heim und damit Ihr Leben! Können Sie in der heutigen Zeit etwas Gescheiteres tun?

Möbel-Pfister A.-G. 1882–1942
Zürich, Walcheplatz b. Hauptbhf. Fabrik in **Suhr** bei Aarau

Ansicht unserer Fabrik in Suhr bei Aarau
Freie Besichtigung der Möbelausstellung in der Fabrik

Wehrmänner erhalten gegen Ausweis auf alle Möbel 5% Rabatt, auch H. D., F. H. D., Ortswehr u. Luftschutz. - Umsatzsteuer bei uns im Preis inbegriffen.

60 Jahre Möbel-Pfister - 60 Jahre Vertrauen

„STEINMETZ"
Vollweizen-Teigwaren
enthalten die Nährsalze und Ergänzungsstoffe des Weizenkornes.
Vortreffliches Aroma.
Größter Sättigungswert.
In allen Reformhäusern erhältlich.
Alleinhersteller:
GESCHW. MEYER, Teigwarenfabrik, Lenzburg
gegr. 1890

Detektiv K. Lier streng diskret erstes Spez.Büro
schafft Klarheit in Vertrauens-Ehesachen, Vaterschafts-Prozessfällen! Beobachtungen, treffsichere Heirats & Spez. Auskünfte **Löwenstr. 56** Bahnhof, Zürich 1, Tel. 32948
a. Detektiv d. Stadt Zürich & Fremdenpolizei

Wolle und Garne
kaufen Sie gut bei
F. Müller-Schoch
Stadthausstr. 14, Winterthur
Gratis-Anleitung

Schuhsohlerei
G. Dürr *Winterthur*
Steinberggasse 65
bekannt für gute Bedienung
bei billigsten Preisen

Mit einer **DUBIED-Strickmaschine**
können Sie zu Hause arbeiten und viel Geld verdienen
Verlangen Sie **Prospekt Nr. 51** und Bedingungen von
ED. DUBIED & CO. A.G., NEUENBURG
Filiale in Zürich: Gessnerallee 34

risi
-Spezialitäten:
-kochfertige Suppenmehle
-Julienne
-Butterbohnen
unübertroffen für die gute und sparsame Küche
Verlangen Sie Angebote oder Vertreterbesuch
RISI Nahrungsmittelfabrik A.-G., **BASEL 19**
Telephon Nr. 3 44 01 Badenstraße 10

HANS GIGER
Lebensmittel-Großimport
BERN
Telephon 2 27 35

Wo kauft die Frau in Zürich?

Küchengeräte und Kochgeschirre
in extrastarker Ausführung
und stabiler Schweizerqualität
SCHWABENLAND & CIE A.G. ZÜRICH
Nüschelerstr. 44
Besuchen Sie unsere Ausstellung

Größtes Steppdecken-Spezialgeschäft
Echte
Kamelhaardecken
Wolldecken
Eigene Fabrik für Steppdecken
Größte, besteingerichtete Bettmacherei
Albrecht-Schläpfer
Zürich
am Linthescherplatz,
nächst Hauptbahnhof

Reizende
Konfirmanden-Kleider
in jeder Ausführung
und Preislage
bei
MÜLLER x Sommerau
THEATERSTR. 8 b. BELLEVUE ZÜRICH

Metzgerei Tel. 3 47 90
Gebr. Niedermann
Zürich 1
Augustinergasse (Münzplatz)
Prima Fleisch- und feine Wurstwaren

Der heimelige
Teeraum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCHI, SOHN
ZÜRICH
NEU RENOVIERT

Schirmgeschäft Central
M. Obrist, Leonhardsplatz, Zürich 1, Tel. 4 74 15
Damen-, Herren- und Kinderschirme, Stöcke, Stockschirme, Cravatten Sämtliche Reparaturen

J. Leutert
Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 3 47 70
Filiale Bahnhofplatz 7
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstkonserven
30372

Inserieren bringt Gewinn

Nicht warten!
Es gibt gewichtige Gründe, warum Sie die geplante Anschaffung Ihrer Wohnungseinrichtung nicht länger hinausschieben sollten. Lässt sich die Zukunft auch nicht voraussagen, so steht doch fest, dass die Qualität und vor allem die Preise nie günstiger sein werden, als wir sie Ihnen heute noch bieten können. Verfehlen Sie deshalb nicht, unsere Ausstellung bei nächster Gelegenheit zu besichtigen.
SIMMEN-MÖBEL
TRAUGOTT SIMMEN & CO., BRUGG ZÜRICH, SCHMIDHOF, URANIASTRASSE LAUSANNE